

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 21.03.2013, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

1. Bürgermeister

Bisping, Benedikt

2. Bürgermeister

Scheld, Manfred

3. Bürgermeister

Schweikert, Georg

Stadtratsmitglieder

Deuerlein, Rainer

Felßner, Günther

Helmreich, Stephanie

Hoyer-Neuß, Verena

Maschler, Norbert

Mayer, Christian

Meyer, Harald

Ochs, Gerald

Sopolidis, Nikos

Auernheimer, Jutta

Breuer, Björn

Höpfel, Ruth

Horlamus, Alexander

Ittner, Frank

Auernheimer, Johannes

Lang, Thomas

Offenhammer, Claus

Pohl, Adolf

Seitz, Martin Dr.

Zeltner, Günther

Grand, Martin

Kern, Hans

Rdusch, Peter

Vogel, Erika

Wolf, Heidemarie

Herrmann, Karl-Heinz

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Hofmann, Dieter

Schmidt, Hans

von der Verwaltung

Ferfers, Jürgen

Hammerlindl, Bernhard

Kurzendörfer, Rainer

Vertreter für Frau Neidl

Nürnberg, Annette

Schriefer, Roland

Wallner, Benjamin

Wamser, Karin

Entschuldigt:

Stadratsmitglieder

Dienstbier, Adolf Volkmar Urlaub

Reichenberger, Petra

von der Verwaltung

Neidl, Elke krank

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Stadtrates, die Zuhörer, Herrn Fischer von der Pegnitz-Zeitung und die Mitglieder der Verwaltung zur 3. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschriften der Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2013

Beschluss:

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2013 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 29 Nein: 0

2 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005 bis 2009 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband; Beratung und Beschlussfassung über die Bereinigung der Prüfungsfeststellungen und Erteilung der Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahre 2005 bis 2009

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2005 bis 2009 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz bzw. der Jahresrechnungen 2005 bis 2008 der J.F. Barth'schen Stiftung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband in der Form des Prüfungsberichtes vom 06.05.2011.

Ebenso nimmt der Stadtrat Kenntnis von der Erledigung der Prüfungsfeststellungen durch die Verwaltung und der Anerkennung durch das Landratsamt Nürnberger Land vom 22.06.2012 und 06.02.2013.

1. Der Stadtrat beschließt die Anerkennung der Erledigung der Prüfungsfeststellungen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 29 Nein: 0

2. Der Stadtrat beschließt, für die Jahresrechnungen 2005 bis 2009 der Stadt Lauf a.d. Peg. und die Jahresrechnungen 2005 bis 2008 der J.F. Barth'schen Stiftung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zu erteilen.

An der Beschlussfassung über die Entlastung hat der Erste Bürgermeister nicht mitgewirkt (Art. 49 GO).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 28 Nein: 0

- 3 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005 bis 2010 der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband;
Beratung und Beschlussfassung über die Bereinigung der Prüfungsfeststellungen und Erteilung der Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahre 2005 bis 2010**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2005 bis 2010 der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband in der Form des Prüfungsberichtes vom 04.05.2012.

Ebenso nimmt der Stadtrat Kenntnis von der Erledigung der Prüfungsfeststellungen durch die Verwaltung vom 12.12.2012 und der Anerkennung durch das Landratsamt Nürnberger Land vom 17.12.2012.

1. Der Stadtrat beschließt die Anerkennung der Erledigung der Prüfungsfeststellungen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 29 Nein: 0

2. Der Stadtrat beschließt, für die Jahresrechnungen 2005 bis 2010 der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zu erteilen.

An der Beschlussfassung über die Entlastung hat der Erste Bürgermeister nicht mitgewirkt (Art. 49 GO).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 28 Nein: 0

- 4 Richtlinie über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen durch die Stadt Lauf a.d.Pegnitz für Neubau, Umbau, Erweiterung und Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen**

Frau Wamser nimmt Bezug auf die ausführliche Vorberatung und einstimmige Empfehlung im Kinder- und Jugendausschuss. Es steht künftig im Ermessen der Kommune selbst, ob überhaupt und in welcher Höhe sie einen Zuschuss an die freien Träger leistet. Die Zuschüsse des Freistaates Bayern werden bis höchstens 100 % der zuweisungsfähigen Kosten geleistet. Aufgrund der Vielfalt der freien Träger in der Stadt Lauf fand es die Verwaltung sinnvoll, eine Grundlage zu erarbeiten, nach der künftige Anträge seitens der Verwaltung einwandfrei bearbeitet und dann zur Entscheidung vorgelegt werden können. Die Richtlinie regelt alles Notwendige, damit die freien Träger künftig vorab ganz genau wissen, was sie vorlegen müssen, eine Antragstellung so schnell wie möglich durchgeführt und im Stadthaushalt berücksichtigt werden kann und vollständig an die Regierung eingereicht werden kann. Aus der letzten Sitzung heraus musste eine kleine inhaltliche Änderung bei der Termin- und Kostenkontrolle vorgenommen werden, damit es genauer formuliert ist.

Herr Stadtrat Mayer begrüßt die Beschlussvorlage im Namen seiner Fraktion aufs Äußerste. Es wurde ausführlich in den Ausschüssen darüber beraten. In der Fraktion ist noch ein Wunsch aufgekommen und er möchte ergänzend zum Beschluss die Verwaltung beauftragen, zu prüfen, ob eine Gewährleistung aufgenommen werden kann, dass die Vergabe an

die Kinder von Laufer Familien erste Priorität haben muss. Er hat nichts dagegen, wenn freie Plätze durch Gastkinder aufgefüllt werden, sofern es tatsächlich welche gibt. Wenn eine so hohe Förderung aus Laufer Steuergeldern erbracht wird, muss dies an erster Stelle stehen.

Vorsitzender entgegnet, dass dies bereits inkludiert ist.

Herr Stadtrat Ittner bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung der Unterlage. Diese reichen sehr weit in die Zukunft. Ein Vorteil daraus ist, dass der Mix aus freien und städtischen Trägern massiv unterstützt wird. Seitens der Stadt hat man sich mit finanziellem Engagement schon sehr weit aus dem Fenster gelehnt. Garde für die freien Träger verspricht es Planbarkeit. Er möchte auch die Linie unterstützen, zuerst an die Laufer Kinder zu denken. Man wird dem Ziel „kinderfreundliche Stadt Lauf“ gerecht, aber auch dem Ziel, eine standortfreundliche Stadt zu sein.

Herr Stadtrat Grand äußert, dass auch seine Fraktion diese Richtlinie außerordentlich begrüßt. Diese Richtlinie ist auch nicht selbstverständlich, sondern freiwillig. Es soll nicht nur eine kinderfreundliche Stadt als Werbeslogan sein, sondern es soll auch danach gehandelt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die „Richtlinie über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen durch die Stadt Lauf a.d.Pegnitz für Neubau, Umbau, Erweiterung und Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen“ wird rückwirkend zum 01.01.2013 beschlossen. Diese legt grundsätzlich einen städtischen Fördersatz i.H. von 80% der zuweisungsfähigen Kosten fest. Die Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 29 Nein: 0

5 Beratung und Beschlussfassung zur Förderung der Generalsanierungskosten des ASB Kinderhauses Lauf

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat stimmt der Generalsanierung des ASB-Kinderhauses in 91207 Lauf a.d.Pegnitz, Südring durch den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) zur Schaffung einer 5-gruppigen Einrichtung mit 1 Krippegruppe (13 Plätze), 1 Kindergartengruppe (25 Plätze) und 3 Hortgruppen (75 Plätze) nach den Plänen und Kostenschätzungen des Architekten Ziselsberger vom 05.03.2013 zu.
2. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz übernimmt unter Zugrundelegung der o.g. Planung und Kostenschätzung und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Regierung von Mittelfranken bzw. Aufnahme in das „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ den gesetzlichen vorgeschriebenen Baukostenzuschuss von 50% der nicht gedeckten zuweisungsfähigen Kosten für die Krippe. Der Stadt Lauf a.d.Pegnitz gewährte Mittel aus dem Sonderförderprogramm werden direkt an den Träger weitergeleitet. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz übernimmt weiterhin gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen durch die Stadt Lauf a.d.Pegnitz für Neubau, Umbau, Erweiterung und Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen“ für die Kindergarten- und Hortplätze einen Baukostenzuschuss i.H.v. 80% zu den zuweisungsfähigen Kosten.

Für die Gesamtbaumaßnahme wird somit zu den von der Regierung von Mittelfranken noch endgültig festzusetzenden zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von voraussichtlich 1.397.986,24 EUR ein Baukostenzuschuss in Höhe von 1.142.680,51 EUR gewährt.

3. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz übernimmt eine freiwillige Förderung von 80% der tatsächlichen Unterbringungskosten in Höhe von höchstens 115.000 EUR, dies entspricht einem Förderbetrag in Höhe von 92.000 EUR.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Zuwendungsanträge bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.
5. Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 1.234.680,51 EUR (1.142.680,51 EUR Baukosten und 92.000 EUR Unterbringungskosten) werden im Haushalt als außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.4649.9880 zur Verfügung gestellt. Die Mehreinnahmen in Höhe von 495.029,36 EUR werden auf der Haushaltsstelle 1.4649.3610 vereinnahmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 29 Nein: 0

6 Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde auf Bezuschussung der Mehrkosten für die Kindertagesstätte Pustebume, Kotzenhof

Frau Wamser verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Kinder- und Jugendausschuss und bittet der einstimmigen Empfehlung zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz übernimmt gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen durch die Stadt Lauf a.d.Pegnitz für Neubau, Umbau, Erweiterung und Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen“ für die Generalsanierung und den Ersatzneubau des Kindergartens Pustebume der Evangelischen Kirchengemeinde Lauf einen Baukostenzuschuss i.H.v. 80% zu den zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von 1.120.574,45 EUR, dies entspricht einem Förderbetrag i.H.v. 896.459,56 EUR.

Sollten sich im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung die zuweisungsfähigen Kosten verringern, ist die Maßnahme den entsprechenden Gremien erneut vorzulegen.

Die notwendigen Mittel sind bei der Haushaltsplanung 2014 zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Anträge auf Zuwendungserhöhung bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 29 Nein: 0

7 Beratung und Beschlussfassung zur Förderung der Neubaukosten des Montessori Kinderhauses Simonshofen

Frau Wamser informiert, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.02.2013 beschlossen hat, der Baumaßnahme zur Errichtung einer eingruppigen Kinderkrippe mit 12 Plätzen durch den Investor Maiß zuzustimmen und den gesetzlich vorgeschriebenen Baukostenzuschuss in Höhe von 364.548 EUR (Staatsmittel und städt. Anteil 50 %) zu den zuweisungsfähigen Baukosten von 428.880,00 EUR zu übernehmen. Alternativ hat der Stadtrat beschlossen, der Baumaßnahme zur Errichtung einer zweigruppigen Einrichtung (1 Krippengruppe mit 12 Plätzen und eine Kleinkindgruppe mit 8 Krippen- und 5 Kindergartenplätzen) durch den privaten Investor Maiß zuzustimmen, und den gesetzlich vorgeschriebenen Baukostenzu-

schuss in Höhe von maximal 615.205,00 EUR (Staatsmittel und städt. Anteil 50 % bzw. 66,67 %) zu dann max. zuweisungsfähigen Baukosten von 745.894,00 EUR zu übernehmen.

Diese Entscheidung wurde der Montessori mit Schreiben vom 01.03.2013 mitgeteilt. Mit Schreiben vom 07.03.2013 (Anlage) beantragte die Montessori nun neu, die Räume im Obergeschoss des Neubaus für die Nutzung als Lagerraum, Leiterinnenzimmer, Personalraum, Küche mit Vorratsraum und Elternwarteraum für die gesamte Einrichtung des Montessori Kinderhauses gemäß FAG zu bezuschussen, da die derzeitigen Räumlichkeiten nicht ausreichend sind.

Derzeit sind die 58 Kindergartenkinder (3 Gruppen) in 3 durch die Montessori angemieteten Gebäuden untergebracht. Im Hauptgebäude befinden sich die Gruppenräume für die Gruppen 1 und 2, im Nebengebäude befindet sich Lager, Büro, Küche, Werken und ein Mehrzweckraum und in einem Neubaugebäude die Gruppenräume für die Gruppe 3. Insgesamt stehen der Montessori derzeit für die 3 Kindergartengruppen 246,18 m² zur Verfügung.

Nach dem zulässigen Raumprogramm würden der Montessori jedoch bei Betrieb einer viergruppigen Einrichtung mit 1 Krippe- und 3 Kindergartengruppen für den Kindergartenbereich 368,71 m² zustehen, so dass eine Förderung des Neubaus der gemeinsam genutzten Räume nach kurzfristiger Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken nach FAG möglich sein sollte.

Mit E-Mail vom 14.03.2013 hat die Montessori neue Planunterlagen eingereicht, nach denen im 1. OG eine Hauptnutzfläche von 85,25 m² zur gemeinsamen Nutzung durch Kindergarten und Kinderkrippe entstehen soll.

Damit ergibt sich folgende Förderung/Finanzierung:

Zuweisungsfähige Baukosten Krippe (12 Plätze x 10 m ² x 3.574 EUR)	428.880,00 EUR
Förderung (70% aus 428.880 EUR)	300.216,00 EUR
50% aus ungedecktem Bedarf (Diff. zuw.fähige K. zu Förderung = 128.664 EUR)	64.332,00 EUR

Zuweisungsfähige Baukosten gemeinsam genutzte Flächen (85,25 m ² /70 Gesamtplätze x 58 Kigaplätze = 70,64 m ² (Anteil Kindergarten) x 3.574 EUR)	252.467,36 EUR
Förderung Stadt Lauf (80% aus 252.467,36 EUR)	201.973,89 EUR

Zuwendungsfähige Baukosten gesamt: Marga und Willi Maiß:	681.347,36 EUR
./.. Förderung	566.521,89 EUR
Verbleibender Eigenanteil Marga und Willi Maiß:	114.825,47 EUR

Ausstattungspauschale (12 Plätze x 1.250 EUR)	15.000,00 EUR
Ausstattungskosten Montessori:	?? EUR
Verbleibender Eigenanteil Montessori:	?? EUR

Für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz fallen nach Abzug der Fördermittel Kosten i.H.v. 175,417,64 EUR an.

Herr 2. Bürgermeister Scheld hat noch einige Rückfragen hinsichtlich Baugrund, Außentreppe und Stellplätze, die von Frau Wamser und Frau Nürnberger zufriedenstellend beantwortet werden können.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Baumaßnahme zur Errichtung einer eingruppigen Einrichtung (1 Krippengruppe) mit 12 Plätzen und weiteren Räumen zur gemeinsamen Nutzung durch die gesamte Einrichtung Integratives Montessori Kinderhaus (1 Krippe- und 3 Kindergartengruppen) durch den privaten Investor Maiß auf dem Grundstück FINr. 21, Gem. Simonshofen, nach noch vorzulegenden Plan- und Kostenunterlagen zu.

2. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz übernimmt unter Zugrundelegung der vorläufigen Planung und Kostenschätzung und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Regierung von Mittelfranken bzw. Aufnahme in das „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ den gesetzlichen vorgeschriebenen Baukostenzuschuss von 50% der nicht gedeckten zuweisungsfähigen Kosten für die Krippe. Der Stadt Lauf a.d.Pegnitz gewährte Mittel aus dem Sonderförderprogramm werden direkt an den Träger weitergeleitet.
Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz übernimmt weiterhin gemäß ihrer „Richtlinie über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen durch die Stadt Lauf a.d.Pegnitz für Neubau, Umbau, Erweiterung und Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen“ für die gemeinsam genutzten Flächen für den Kiga einen Baukostenzuschuss i.H.v. 80% zu den zuweisungsfähigen Kosten.
Für die Gesamtbaumaßnahme wird nach der vorläufigen Planung zu den von der Regierung von Mittelfranken noch endgültig festzusetzenden zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von voraussichtlich 681.347,36 EUR ein Baukostenzuschuss in Höhe von voraussichtlich 566.521,89 EUR gewährt. Die Auszahlung erfolgt an den Investor Maiß unter den vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen. Die Auszahlung der durch die Regierung von Mittelfranken gewährten Ausstattungspauschale i. H. v. 15.000,00 EUR geht an den Betriebsträger Montessori.
3. Die in der StR-Sitzung am 28.02.2013 unter TOP 7 gefassten Beschlüsse werden aufgehoben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 29 Nein: 0

8 ÖPNV - Laufer Stadtverkehr

Herr Schriever bezieht sich auf die umfangreichen Ausführungen im Verwaltungsausschuss und trägt nochmals eine kurze Erläuterung vor. Er bittet, der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die bisherigen Anforderungen der Stadtbusse an die Antriebstechnik, unter Berücksichtigung der aktuellen Abgasnormen, und des bestehenden Angebots des Laufer Stadtverkehrs bezüglich Fuhrpark und Fahrplanangebots beizubehalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 29 Nein: 0

9 Ersatzneubau des Pflegeheims der Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard; Küchenausstattung - Auftragsvergabe

Herr Zeltner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnungspunkte 9 bis 15 im Block zusammen zu fassen und zu beschließen.

Da dagegen keine Einwände vorgebracht werden, wird so verfahren.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Auftrag für die Lieferung und den Einbau der Vollküche im Ersatzneubau des Pflegeheims der Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard wird an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vom 07.03.2013, die

WIBU Gruppe Geschäftsbereich Großküchen, Nonnenstraße 39, 04229 Leipzig,
zum Angebotspreis von **182.555,52 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 29 Nein: 0**

**10 Bertleinschule
Dachsanierung Turnhalle und Aula (Südseite)**

Frau Nürnberger weist darauf hin, dass eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Auftrag für das Gewerk Dachsanierung über Abbruch-, Dachdeckungs-, Klempner,- und Zimmerarbeiten auf der Grundlage des Angebotes vom 08.03.2013 wird an die Firma

K + S Industrieservice GmbH, Schillerstraße 97,17252 Mirow
zum Angebotspreis von **322.489,99 Euro (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 29 Nein: 0**

11 Nähwärmenetz Schulzentrum Lauf - rechts

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Auftrag für das Gewerk Nahwärmetrasse wird auf der Grundlage des Angebots vom 01.03.2013 an die Firma

**Kollmer Tiefbau-, Hochbau- und Sprengunternehmen GmbH, Marktplatz 8,
91281 Kirchenthumbach,**

zum Angebotspreis von **180.211,70 € (brutto)** vergeben.

2. Der Auftrag für das Gewerk Biomassekessel wird auf der Grundlage des Angebots vom 04.03.2013 an die Firma

Grötsch Energietechnik GmbH, Eichenhainstraße 17, 91217 Hersbruck,
zum Angebotspreis von **475.110,06 € (brutto)** vergeben.

3. Der Auftrag für das Gewerk Hackschnitzel Bunker, auf der Grundlage des Angebots vom 01.03.2013 wird Firma

Georg Schenk GmbH & Co. KG, Siegelsdorfer Straße 55, 90768 Fürth,
zum Angebotspreis von **121.099,24 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 29 Nein: 0**

12 Erschließung Stichweg bei Stettiner Straße; Kanal- und Straßenbau

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Kostenentwicklung auf den HhSt. 1.7075.9535 und 1.6373.9510 wird zur Kenntnis genommen.

Die Deckung der benötigten Mittel erfolgt im Nachtragshaushalt 2013 bzw. sofern kein Nachtrag aufgestellt wird als überplanmäßige Ausgabe. Der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 35.000,00 € bei der HhSt. 1.7075.9535 wird in Absprache mit dem FB2 gedeckt durch Einsparungen der HhSt. 1.7024.9535 „Kanäle Bruckgasse“ in Höhe von 20.000,00 € sowie durch die Übertragung eines nicht mehr für seinen Zweck benötigten Haushaltsrestes auf der HhSt. 1.7067.9535 „RÜB Erbsenboden“ in Höhe von 15.000,00 €.

Der Fehlbetrag bei der HhSt. 1.6373.9510 in Höhe von 10.000,00 € wird ebenfalls durch Übertrag eines nicht mehr für seinen Zweck benötigten Haushaltsrestes bei der HhSt. 1.7067.9535 „RÜB Erbsenboden“ in Höhe von 10.000,00 € gedeckt.

2. Der Auftrag für den Straßen- und Kanalbau Stich zur Stettiner Straße wird an die Firma
Englhard Bau GmbH, Amberger Str. 1, 92260 Ammerthal,
auf Grundlage des Angebots vom 04.03.2013 zum Angebotspreise von **104.781,57 € (brutto)** vergeben..

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 29 Nein: 0

13 Erschließung Westendstraße; Kanal- und Straßenbau

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Kostenentwicklung auf den HhSt. 1.6374.9510 und 1.7074.9535 wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung der benötigten Mittel erfolgt im Nachtragshaushalt 2013 bzw. sofern kein Nachtrag aufgestellt wird als überplanmäßige Ausgabe. Der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von rd. 70.000,00 € bei der HhSt. 1.6374.9510 sowie in Höhe von rd. 5.000,00 € bei der HhSt. 1.7075.9535 wird nach Absprache mit dem FB2 durch Übertrag eines nicht mehr für seinen Zweck benötigten Haushaltsrestes bei der HhSt. 1.7067.9535 „RÜB Erbsenboden“ in Höhe von 75.000,00 € gedeckt.

2. Der Auftrag für den Straßen- und Kanalbau „Erschließung Westendstraße“ wird an die Firma

**Alfred Arbogast Bauunternehmung GmbH & Co. KG,
Katharinenfriedhofstr. 48, 92224 Amberg.**

auf Grundlage des Angebots vom 07.03.2013 zum Angebotspreise von **185.627,75 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 29 Nein: 0

14 Kanäle Bruckgasse, Weigenhofen; Kanalbau

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Auftrag für die Kanalbauarbeiten in Weigenhofen wird an die Firma

Krumpholz Rohrbau GmbH, Industriestraße 30, 96304 Kronach,

auf Grundlage des Angebots vom 04.03.2013 zum Angebotspreis von **197.395,81 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 29 Nein: 0

15 Jahresunterhaltsarbeiten 2013

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Firma

Pichl Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Hofstr. 9, 92272 Hiltersdorf,

wird beauftragt, entsprechend des vorgelegten Angebotes vom 06.03.2013 die Straßen- und Kanalunterhaltsarbeiten 2013 auszuführen.

Die Auftragssumme beläuft sich auf **148.392,57 € (brutto)**.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 29 Nein: 0

16 Anfrage außerhalb der Tagesordnung

Herr Schweikert trägt vor, dass einem Bericht der Pegnitz-Zeitung vom 8. März 2013 zu entnehmen war, dass im Spital derzeit noch 11 rüstige Senioren leben. In der Senioren- und Altenheimkommission, terminlich vor dieser Berichterstattung, war aber nur von aktuell 6 Bewohnern die Rede und diese Zahl wurde auch zum Anlass genommen die geplante und zu beschließende Aufgabe/Schließung der Wohnstätte zu begründen.

Welche der benannten Zahlen entspricht den Tatsachen und wer hat diese unterschiedliche Betrachtungsweise zu verantworten?

Vorsitzender wird die Anfrage recherchieren und das Ergebnis mitteilen.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 20:40 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 20.08.2013

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Schönwald
Verw.Ange.